



An den Grossen Rat

21.0626.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 10. Januar 2022

Kommissionsbeschluss vom 10. Januar 2022

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022–2025

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Auftrag	3
4. Kommissionsberatung	4
4.1 Allgemeine Einschätzung	4
4.2 Strategieänderung betreffend die Filiale Hirzbrunnen	4
4.2.1 Erwägungen der Kommission	4
4.2.2 Vorschlag der Kommission	6
5. Antrag	6

1. Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 21.0630.01 beantragt der Regierungsrat, der GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022–2025 folgende Ausgaben zu bewilligen:

- **Betriebsbeitrag 2022–2025: 26'899'000 Franken (6'724'750 Franken p. a.).**

Bei den Beiträgen handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

2. Ausgangslage

Die GGG Basel führt die öffentlichen Bibliotheken der Stadt und übernimmt damit eine staatliche Aufgabe. Die GGG Stadtbibliothek Basel sichert der Bevölkerung der Stadt Basel und der Region den freien Zugang zu Wissen und Information. Die GGG Stadtbibliothek Basel unterhält ein Netz aus sieben Quartierfilialen (seit 2019 neue Zweigstelle St. Johann JUKIBU), der zentralen Bibliothek Schmiedenhof, der Gemeinde- und Schulbibliothek Binningen und der Gemeindebibliothek Pratteln, vier Schulbibliotheken und der Leseförderung Kleinhüningen. Die Bibliotheken von Binningen und Pratteln werden vollumfänglich von ihrer jeweiligen Gemeinde finanziert. Zudem bietet sie verschiedene flexible Formate an, wie zum Beispiel den Kinderliteratur-Bus. Als Treffpunkte und Aufenthaltsorte sind die Bibliotheken wichtige öffentliche Räume, welche zur Integration beitragen.

Die GGG Basel ist ein Verein nach Art. 60 ZGB mit Sitz in Basel. Sie führt insgesamt zwölf eigene Organisationen, sogenannte A-Organisationen, wovon die GGG Stadtbibliothek Basel, die keine eigene Rechtspersönlichkeit aufweist, eine ist. Das Personalvolumen umfasst total 98 Festangestellte (56,8 Vollzeitstellen), rund 40 Animatorinnen und Animatoren, zwei Lernende und 54 Freiwillige. Dazu kommen drei bis vier Zivildienstleistende.

Die GGG Stadtbibliothek Basel hat mit Gesuch vom 23. Oktober 2020 fristgerecht um die Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses für die Jahre 2022–2025 ersucht. Der bisher separate Staatsbeitrag an die Zweigstelle GGG Stadtbibliothek St. Johann JUKIBU (Laufzeit 2019–2021) in der Höhe von 200'000 Franken p. a. soll per 2022 kostenneutral in den Grundstaatsbeitrag an die GGG Stadtbibliothek Basel integriert werden. Ebenso soll der separate Staatsbeitrag an die Zweigstelle GGG Stadtbibliothek St. Johann JUKIBU seitens PD, Kantons- und Stadtentwicklung, Fachstelle Diversität und Integration, in der Höhe von 60'000 Franken p. a. per 2022 kostenneutral in den Staatsbeitrag integriert werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3. Auftrag

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 21.0626.01 am 8. Dezember 2021 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an drei Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements (PD) der Departementsvorsteher, die Leiterin Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. Zudem wurden im Zuge der Beratung der Direktor der GGG Stadtbibliothek Basel sowie die Delegierte des GGG-Vorstandes angehört.

Weiter hat der Grosse Rat der BKK die Petition Nr. 441 «Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben» zur gleichzeitigen Behandlung überwiesen. Die BKK hat entsprechend auch ein Hearing mit der Petentschaft geführt.

4. Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Die BKK anerkennt die seit Jahrzehnten in Basel geleistete hervorragende Arbeit der GGG Stadtbibliothek Basel ausdrücklich. Die GGG ist eine in Basel tiefverwurzelte Institution. Das Angebot der Bibliotheken geht dabei stets mit der Zeit und reagiert auf die veränderten Nutzerbedürfnisse (Click&Collect, Filmstreaming mit dem Kult.Kino Basel, Schaffung von Open Libraries u.v.m.). Die BKK weist darauf hin, dass die GGG mit der Führung eines Bibliotheknetzes die entsprechende Staatsaufgabe zu verhältnismässig niedrigen Kosten erfüllt. Die «Analyse der Bibliotheks-Landschaft Basel-Stadt» aus dem Jahre 2016¹, welche vom Kanton Basel-Stadt in Auftrag gegeben wurde, bescheinigt der GGG den höchsten Eigenfinanzierungsgrad und das günstigste Wirtschaften aller vergleichbaren Bibliotheken in der Schweiz.

4.2 Strategieänderung betreffend die Filiale Hirzbrunnen

Für die Ausgestaltung eines möglichst ausgeglichenen Budgets ab 2022 hat die GGG Stadtbibliothek Basel verschiedene kostensenkende Massnahmen angedacht, wovon eine die Umwandlung der Filiale Hirzbrunnen in eine Open Library Bibliothek ohne bediente Öffnungszeiten mit einem Bestand für Kinder und Familien darstellt. Die Bibliothek würde demnach ausschliesslich über einen im Mitgliederausweis integrierten Chip betreten werden können. Bei anderen Filialen der GGG wird zwar auch Open Library eingeführt, bediente Zeiten bleiben dort jedoch erhalten. Aus rechtlichen Gründen kann eine unbediente Open Library vorerst nur Personen ab 18 Jahren angeboten werden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können nur in Begleitung von Erwachsenen das Angebot der Bibliothek nutzen. Allerdings wird geprüft, ob sie mit einer Einverständniserklärung ihrer Eltern die Open Library-Bibliothek auch alleine nutzen können. Das Open Library-Angebot ist niederschwellig, setzt jedoch naturgemäss höhere Hürden für den Zutritt zur Bibliothek als eine bediente Bibliothek. Um den Verzicht auf bediente Öffnungszeiten zu verhindern, wurde am 10. November 2021 von 814 Unterstützenden die Petition «Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben»² eingereicht.

Die BKK zeigte sich in der Beratung uneins, ob die Strategieänderung, welche auf die Einsparung von Kosten abzielt, im Sinne der Kundinnen und Kunden ist. Dabei gilt es festzuhalten, dass der Antrag um Weiterführung und Erhöhung der Staatsbeiträge der GGG das umstrittene Konzept für die Filiale Hirzbrunnen bereits beinhaltet. Es stellt weder eine Forderung des PD dar, noch ist es das Ergebnis einer direkten Verhandlung. Die finanziellen Rahmenbedingungen und die Strategie der GGG haben im Hirzbrunnen eine Auswirkung auf die Zugänglichkeit der Filiale, deren Konsequenzen dem PD offenbar nicht genügend bewusst gewesen sind. Die BKK hat in diesem Zusammenhang den Eindruck gewonnen, dass das PD der strategischen Ausrichtung der GGG-Stadtbibliotheken offenbar zu wenig Beachtung geschenkt hat. Auf Anfrage der BKK, ob es möglich wäre, bediente Öffnungszeiten für die Filiale Hirzbrunnen aufrechtzuerhalten, äusserten sich die Verantwortlichen der GGG dahingehend, dass sie das auf Wunsch gerne ermöglichen würden, ihnen jedoch der finanzielle Spielraum fehle.

4.2.1 Erwägungen der Kommission

Die Mehrheit der Kommission vertritt die Ansicht, dass eine Open Library ganz ohne bediente Öffnungszeiten einen deutlichen Leistungsabbau bedeutet. Insbesondere die Leseförderung für Kinder ist weniger wirkungsvoll, wenn diese von einem eigenständigen Besuch ausgeschlossen werden. Eine Bibliothek sollte ihrer Kundschaft bei der Ausleihe beratend und unterstützend zur Seite stehen. Bibliothekarinnen und Bibliothekare müssen nicht permanent Unterstützung leisten, aber sie bieten wertvolle Unterstützung an, sofern sie benötigt wird.

¹ <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100386/000000386871.pdf?t=154056802720181026173347>

² <https://www.openpetition.eu/ch/petition/online/die-ggg-stadtbibliothek-hirzbrunnen-muss-fuer-kinder-und-jugendliche-zugaenglich-bleiben>

Die Mehrheit der BKK weist darauf hin, dass es seitens der GGG und des Quartiers eine Bereitschaft zur Veränderung gibt und auch die Vorteile einer Open Library anerkannt werden. Es stelle sich jedoch die Frage, ob ein radikaler Wandel zu einer vollständig unbedienten Bibliothek stattfinden müsse. Die anderen Filialen, welche Open Library anbieten, weisen tatsächlich weiterhin bediente Öffnungszeiten auf. Die Filiale Hirzbrunnen solle hingegen nur noch als «Bücherzimmer» funktionieren. Es entspricht dem Bedürfnis der Bevölkerung, dass eine Bibliothek zumindest teilweise bediente Öffnungszeiten aufweist. Erweiterte Öffnungszeiten durch eine Open Library, unter Beibehaltung von bedienten Öffnungszeiten, stelle hingegen eine interessante Erweiterung des bestehenden Angebots dar, da sich so bspw. Berufstätige ausserhalb der Öffnungszeiten Medien ausleihen können. Die Erprobungsphase von Open Library im Gundeli sei grundsätzlich zu kurz gewesen, um daraus konkrete Schlüsse ziehen zu können und um eine Filiale komplett umzustellen.

Die GGG konnte zudem nicht klar begründen, warum gerade die Filiale Hirzbrunnen in dieser Form umgestellt werden soll. Das Quartier hat den dritthöchsten Jugendquotienten der Basler Quartiere (20% der Bevölkerung sind zwischen 0 und 19 Jahre alt) und es scheint wenig begründet, gerade hier das Bibliotheksangebot für Kinder zu reduzieren. Es fehlt der Kommissionsmehrheit an einer schlüssigen Vision.

Letztlich werde durch die nötige Einverständniserklärung der Eltern und wegen der Haftungsfrage für Personen unter 18 Jahren ein Teil der betroffenen Altersgruppe vom Angebot ausgeschlossen. Wie gut ältere Menschen mit der neuen Technik zurechtkommen, sei ebenfalls fraglich. Generell müsste der öffentliche Spardruck sehr hoch sein, um bei diesen Zielgruppen Leistungen abzubauen, denn ein guter Zugang zur Bibliothek bedeute auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Kommissionsminderheit versteht den Strategiewechsel nicht als Leistungsabbau, sondern als Angebotserweiterung im Zuge der Digitalisierung. Die Filiale Hirzbrunnen werde durch den Strategiewechsel längere Öffnungszeiten aufweisen und so insgesamt attraktiver werden. Die Angst vor Veränderung sei nachvollziehbar, verschliesse jedoch auch vor Neuem. Dabei sei unklar, ob die Veränderung auch tatsächlich Nachteile mit sich bringen würde. Letztlich gehe es um die Angst vor einem Leistungsabbau, welche unbegründet sei. Zudem weise die Filiale Hirzbrunnen eine hohe Jugendquote unter den Benutzerinnen und Benutzern auf und das neue Modell sei besonders attraktiv für Jugendliche. Es gebe zudem in unmittelbarer Nähe der GGG Hirzbrunnen weitere GGG-Filialen, wie bspw. die Hauptstelle am Schmiedenhof, welche über ein anderes Eintrittsmodell verfügen und als Alternative mitgenutzt werden können. Darüber hinaus sei es nicht Aufgabe einer Bibliothek, Kinder- und Jugendarbeit zu betreiben, weshalb die permanente Aufsicht und Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch Bibliothekarinnen und Bibliothekaren weit über das hinausgehe, was in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und einer Stadtbibliothek festgehalten ist.

Die Umsetzung von Sparmassnahmen bei gleichzeitigem Ausbau des Leistungsangebots und der Umsetzung der Technik unserer Zeit müssten grundsätzlich auch bei einer öffentlichen Bibliothek möglich sein. Ansonsten könne man nichts Neues schaffen. Im Zuge des Strategiewechsels müsse die GGG jedoch im Rahmen der nächsten Leistungsvereinbarung statistisch nachweisen, wie stark Open Library genutzt werde und ob sich die Umstellung allenfalls negativ auf die Nutzerzahlen auswirkt.

Die Kommissionsminderheit stellt letztlich fest, dass der Kanton bislang nicht über das Filialnetz der GGG diskutiert habe und dies auch nicht Aufgabe der Politik, sondern der GGG sei. Der Auftrag an die GGG sei immer derselbe geblieben. Gleichzeitig habe sich jedoch das Verhalten der Kunden verändert. So müsse es grundsätzlich auch möglich sein, dass sich eine Filiale aufgrund geänderter Bedürfnisse oder neuer Möglichkeiten verändert oder geschlossen werde. Ein Grundproblem liege darin, dass von der GGG viel verlangt werde und diese Mühe damit bekundet, sich wirtschaftlich über Wasser zu halten.

4.2.2 Vorschlag der Kommission

Die Kommissionsmehrheit sieht nach intensiven Beratungen die Übernahme des Modells der GGG Breite als gangbaren Kompromiss. Die GGG Breite weist von Dienstag-Freitag von 14.30-18.00 Uhr und am Samstag von 11.00-16.00 Uhr bediente Öffnungszeiten auf. Ausserhalb der bedienten Zeiten wird zudem von 06:00-22:00 Uhr zusätzlich Open Library an sieben Tagen in der Woche angeboten. Gemäss Auskunft der Verantwortlichen der GGG würde die Umsetzung des Kompromissvorschlags zusätzliche Kosten von 121'325 Franken p.a. verursachen.

Die BKK hält zudem fest, dass offensichtlich geworden sei, dass der Kanton nicht zur Gänze nachvollziehen kann, was die Bibliotheken heutzutage leisten müssen. Der Leistungsauftrag (Leseförderung, Kinderliteraturschulbus, Bibliotheken, Koordination mit den Schulen) und die Aufrechterhaltung der Grundstruktur der Bibliotheken (Ausleihe, Organisation des Betriebes während Corona, etc.) sind äusserst umfassend. Die BKK fordert die Regierung dazu auf, dass künftig ein intensiverer Austausch über die Strategie und den Leistungsauftrag zwischen dem PD und der GGG stattfinden soll.

Die BKK beschliesst mit 8:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dass die Filiale Hirzbrunnen weiterhin bediente Öffnungszeiten anbieten soll und orientiert sich bei der Berechnung der Kosten am Modell Breite (Dienstag-Freitag von 14.30-18.00 Uhr und am Samstag von 11.00-16.00 Uhr, plus Open Library 06:00-22:00 Uhr an sieben Tagen in der Woche). Die Kosten dafür werden mit 121'325 Franken p.a. veranschlagt.

Zudem beschliesst die BKK, die Petition Nr. 441 «Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben» erst nach dem Beschluss des Grossen Rates zum vorliegenden Ratschlag fertig zu beraten.

5. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 10. Januar 2022 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss I

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022–2025: Nachtragskredit für das Jahr 2022

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0626.01 vom 27. Oktober 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. Nr. 21.0626.02 vom 10. Januar 2022, beschliesst:

Für die GGG Stadtbibliothek Basel wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 121'325 für das Jahr 2022 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2022–2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0626.01 vom 27. Oktober 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 21.0626.02 vom 10. Januar 2022, beschliesst:

Für die GGG Stadtbibliothek Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 27'384'300 (Fr. 6'846'075 p. a.) für die Jahre 2022–2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.